

Anfrage der AFD-Fraktion vom 11.05.2026 zur Kooperation zwischen der VHS und dem Kulturverein „Frieda“

- 1. Hat es in der Vergangenheit Fälle gegeben, in denen Kulturvereinen oder anderen Vereinen Kooperationen mit der VHS oder anderen städtischen Strukturen mit dem Ziel, die vereinseigenen Aktivitäten weiterführen zu können, angeboten worden wären?**

Die Kooperation mit dem Verein Frieda e.V. besteht schon seit dem Jahr 2023 und bezog sich unter anderem auf den Programmbereich „Junge VHS“. Darüber hinaus gibt es schon immer zahlreiche Kooperationen der Volkshochschule mit Vereinen und Institutionen. Keine dieser Kooperationen hat das Ziel, die Aktivitäten eines Vereins weiter führen zu können.

- 2. Worauf basiert nach Auffassung der VHS die Besonderheit des Kulturvereins „Frieda“, dass er im Gegensatz zu anderen Vereinen im Rahmen der eingegangenen Kooperationen mit kommunalen Mitteln und Kapazitäten unterstützt wird? Wir bitten um detaillierte Darstellung.**

Wie schon dargestellt, gibt es zahlreiche Kooperationen mit Vereinen und Institutionen, die sich im Programm der VHS wieder finden. Zum Beispiel: Freunde der italienischen Kultur, SOLAWI Lüdenscheid, TURA Eggenscheid, Weltladentreff, Geschichts- und Heimatverein, Kreativkreis Kirchplatz, Stadtjugendring Lüdenscheid, Lichttrouten-Kollektiv, Gutsverwaltung Schloss Neuenhof, Kulturwerkstatt Alte Schule uvm.

Im Rahmen all dieser Kooperationen geht es darum, das Programmangebot der VHS zu erweitern und qualitativ aufzuwerten. Dabei kommen den Kooperationspartnern keinerlei kommunalen Mittel zu. Das ist in diesem Fall nicht anders.

- 3. An welche Stelle dürfen sich künftig Kulturvereine oder vergleichbare Vereine bei der VHS oder bei der Stadtverwaltung wenden, um dem Gedanken der Chancengleichheit und Gleichbehandlung entsprechend in den Genuss einer solchen Kooperation (= städtischen Förderung) zu kommen?**

Kooperationsanfragen werden in der Regel, mit einem Programmvorschlag, an die zuständige Programmbereichsleitung der VHS gestellt. Im Rahmen dieser Kooperationen geht es darum, das Programmangebot der VHS zu erweitern und aufzuwerten. Eine Förderung der Vereine ist nicht Bestandteil der Kooperationen.

- 4. In welchem Umfang, in welcher Form und zu welchem genauen Zweck unterstützt die VHS Lüdenscheid im Rahmen der o.g. Kooperation die Aktivitäten des Projekts „Frieda“? Wir bitten um detaillierte Darstellung.**

Die VHS unterstützt nicht die Aktivitäten des Frieda e.V., sondern hat seit dem Frühjahrssemester 2026 die Kooperation mit dem Verein Frieda mit dem Ziel vertieft, die Angebote im Bereich „Junge VHS“ weiter auszubauen. Zu diesem Zweck sind

gemeinsam Programmangebote geplant worden, die dem Programmheft, der Homepage und / oder den Sozialen Medien zu entnehmen sind. Die Inhalte der Angebote orientieren sich dabei an den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes NRW:

Das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung, berücksichtigt eine Bildung für nachhaltige Entwicklung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein. Es umfasst auch den Bereich der politischen Bildung, die dazu dient, Zusammenhänge im politischen Geschehen zu erkennen, Toleranz und Kritikfähigkeit zu vermitteln und zu stärken und damit zur Herausbildung und Weiterentwicklung von aktiver gesellschaftlicher Partizipation und politischer Beteiligung beizutragen (WbG NRW, §3 (1)).

5. Hat sich die VHS die Einnahmen-/Ausgabenstruktur des Kulturvereins „Frieda“ offenlegen lassen?

Die VHS lässt sich von keinem Kooperationspartner die Einnahmen- und Ausgabenstruktur offenlegen. Das ist für eine Kooperation nicht relevant.

6. Erbringt der Kulturverein „Frieda“ im Rahmen der o.g. Kooperation eine Gegenleistung? Wir bitten um detaillierte Darstellung.

Für die gemeinsamen Veranstaltungen wird ein standardisierter Honorarvertrag abgeschlossen, in dem die Leistungen beider Vertragspartner beschrieben sind. Das heißt, der Verein stellt in der Regel, die Kursleitung. Die Kursleitung erhält kein Honorar.

7. Für welche Bereiche wurde die Kooperation mit dem Kulturverein „Frieda“ vereinbart? Wir bitten um detaillierte Darstellung und Vertragsunterlagen.

Siehe 4.

8. Welche sonstigen Aktivitäten des Projekts „Frieda“ werden durch die VHS Lüdenscheid unterstützt? Wir bitten um detaillierte Darstellung?

Bei weiteren Aktivitäten des Vereins, über die „Junge VHS“ hinaus, gibt es keine Zusammenarbeit oder Unterstützung.

9. Welche Verpflichtungen geht im Rahmen der Kooperation die VHS und welche der Kulturverein „Frieda“ ein? Wir bitten um detaillierte Darstellung und Vertragsunterlagen.

Siehe 6.

10. Unterhält das Projekt „Frieda“ Mitarbeiter?

Dazu ist der VHS nichts bekannt.

11. Wenn ja: Aus welchen Mitteln werden diese Mitarbeiter bezahlt und für welche Tätigkeiten

Auch dazu ist der VHS nichts bekannt.

12. Worin besteht nach Erachten der Volkshochschule und der Stadt Lüdenscheid bei diesem Projekt der Mehrwert im Bereich der „Demokratieförderung“?

Die Kooperation bezieht sich auf den Bereich „Junge VHS“ und die Bildungsangebote des WbG NRW. Hier gibt es, durch die Erfahrungen des Vereins und seiner Ansprache der Zielgruppe, einen Mehrwert.

13. Sieht die Stadtverwaltung als Vergeberin öffentlicher Gelder beim Kulturverein „Frieda“ und seinen Aktivitäten das Gebot der politischen Neutralität und Unparteilichkeit gewährleistet?

Dem Verein werden keine öffentlichen Gelder zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung erübrigt sich daher.

In Vertretung

gez. Sven Haarhaus